

## Beitragsordnung 2023

Die Beitragsordnung gilt vom 1.07.2023 bis 30.06.2024. (Satzung §12)  
Der Beitrag für diesen Zeitraum ist spätestens zum 31. Dezember 2023 fällig und auf das Vereinskonto zu überweisen. Es gilt folgende Höhe:

Regelbeitrag:	50,00 €
Ermäßigter Beitrag*:	25,00 €
Ehrenmitglieder:	frei

\*) Die Ermäßigung gilt für Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner und Pensionäre, Arbeitslose und Alg II – Empfänger sowie für Familienangehörige und Lebenspartner, wenn eine Person den Regelbeitrag zahlt.  
Die Ermäßigung gilt auch für aktive Vereinsmitglieder, die in einem anderen Verein mit gleichen Satzungszielen tätig sind.  
Die Gründe für eine Ermäßigung sind dem Vorstand nachzuweisen.

Beim Eintritt in den DVN wird der Mitgliedsbeitrag ab dem Folgemonat erhoben.

Das Stimmrecht ruht, wenn Beitragsschulden bestehen. (Satzung §5 [6])  
Erforderliche Mahngebühren sind vom Vereinsmitglied zu begleichen.

### **Denkmalpflege-Verein Nahverkehr Berlin e.V.**

Wendenschloßstraße 138; 12557 Berlin

Internet: <http://www.dvn-berlin.de>

Email: [info@dvn-berlin.de](mailto:info@dvn-berlin.de)

Bankverbindung:

IBAN: DE06 100 900 00 32 677 95001 Berliner Volksbank eG

BIC: BEVODEBBXXX

Der Verein ist am 22. Oktober 1992 unter dem Aktenzeichen 12998NZ beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg in das Vereinsregister eingetragen worden.

Die Gemeinnützigkeit ist durch das Finanzamt für Körperschaften anerkannt.

## Beitragsordnung 2023

Die Beitragsordnung gilt vom 1.07.2023 bis 30.06.2024. (Satzung §12)  
Der Beitrag für diesen Zeitraum ist spätestens zum 31. Dezember 2023 fällig und auf das Vereinskonto zu überweisen. Es gilt folgende Höhe:

Regelbeitrag:	50,00 €
Ermäßigter Beitrag*:	25,00 €
Ehrenmitglieder:	frei

\*) Die Ermäßigung gilt für Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner und Pensionäre, Arbeitslose und Alg II – Empfänger sowie für Familienangehörige und Lebenspartner, wenn eine Person den Regelbeitrag zahlt.  
Die Ermäßigung gilt auch für aktive Vereinsmitglieder, die in einem anderen Verein mit gleichen Satzungszielen tätig sind.  
Die Gründe für eine Ermäßigung sind dem Vorstand nachzuweisen.

Beim Eintritt in den DVN wird der Mitgliedsbeitrag ab dem Folgemonat erhoben.

Das Stimmrecht ruht, wenn Beitragsschulden bestehen. (Satzung §5 [6])  
Erforderliche Mahngebühren sind vom Vereinsmitglied zu begleichen.

### **Denkmalpflege-Verein Nahverkehr Berlin e.V.**

Wendenschloßstraße 138; 12557 Berlin

Internet: <http://www.dvn-berlin.de>

Email: [info@dvn-berlin.de](mailto:info@dvn-berlin.de)

Bankverbindung:

IBAN: DE06 100 900 00 32 677 95001 Berliner Volksbank eG

BIC: BEVODEBBXXX

Der Verein ist am 22. Oktober 1992 unter dem Aktenzeichen 12998NZ beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg in das Vereinsregister eingetragen worden.

Die Gemeinnützigkeit ist durch das Finanzamt für Körperschaften anerkannt.